



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 169-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.532

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.09.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Standortbestimmung zum Klimaschutz nach dem Hitzesommer 2018: Steht die Politik des Kantons Bern im Einklang mit dem Klimavertrag von Paris?

Im vergangenen Sommer 2018 war es in der Schweiz im Mittel rund 3,5 Grad Celsius wärmer als im Durchschnitt der klimatologisch relevanten Vergleichsjahre (1961-1990). Und es war noch trockener als im berühmten Hitzesommer 2003. Der Sommer 2018 wird somit wohl zu den zehn heissesten Jahren gehören, die in den rund 140 Jahren seit Beginn vergleichbarer Klimamessungen festgestellt wurden und allesamt in den letzten zwei Jahrzehnten auftraten. Deshalb ist der vergangene Sommer 2018 ein weiteres untrügliches Zeichen für die fortschreitende Klimaänderung.

Um den Klimawandel in einigermassen verkraftbaren Grenzen zu halten, hat die Staatengemeinschaft im Dezember 2015 im Klimavertrag von Paris das Ziel festgelegt, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu halten. Das Abkommen trat am 4. November 2016 in Kraft und ist im Sommer 2017 auch vom schweizerischen Parlament genehmigt worden. Es ist völkerrechtlich bindend. Damit es eingehalten werden kann, sind in der Schweiz nicht bloss Massnahmen auf Bundesebene, sondern auch unterstützende und eigenständige Schritte auf Kantons- und Gemeindeebene nötig.

Um die Ziele des Klimaabkommens von Paris zu erfüllen, müssen die globalen Treibhausgas-Emissionen in den nächsten Jahrzehnten null erreichen. Man spricht in diesem Zusammenhang

auch von Dekarbonisierung. Das Ziel sind eine Gesellschaft und eine Wirtschaft, die im Endeffekt vollständig ohne fossile Energien auskommen. Die Schweiz und der Kanton Bern sind von diesem Ziel noch weit entfernt – und zwar nicht nur wegen der meist diskutierten hohen Emissionen von CO₂- und anderen Treibhausgasen im eigenen Land. Laut Bundesamt für Statistik sind die durch Importe bedingten Emissionen im Ausland doppelt so hoch wie die Emissionen im Inland.¹ Die durch die Schweiz insgesamt verursachten Emissionen sind folglich drei Mal so hoch, wie es auf den ersten Blick scheint. Im Rahmen des nationalen CO₂-Gesetzes werden Kompensationen im Ausland kontrovers diskutiert. Wenn weltweit der Ausstoss null erreicht werden soll, sind Kompensationen im Ausland nicht zielführend.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Bis wann müssen die Emissionen weltweit auf null sein, um das Ziel nach Pariser Abkommen von «deutlich unterhalb» von 2 Grad zu erreichen? Was ist diesbezüglich der wissenschaftliche Kenntnisstand? (Das aktive Entfernen von CO₂ aus der Atmosphäre ist zwar technisch denkbar, jedoch kaum finanzierbar. Diese Option soll deshalb hier nicht berücksichtigt werden.)
2. Die Schweiz importiert mehr graue Energie (und somit Emissionen), als sie exportiert. Das gilt auch für den Kanton Bern. Importeure haben es generell viel einfacher, ihre Emissionen zu reduzieren. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Import-Länder (wie die Schweiz) ihre Emissionen schneller auf null reduzieren sollten als Export-Länder?
3. Bis wann müssen in der Schweiz und damit auch im Kanton Bern die Inland-Emissionen auf null reduziert werden, um das Ziel des Pariser Klimavertrags zu erreichen?
4. Welches kantonale CO₂-Senkungsziel wird im Kanton Bern mit den bisher beschlossenen Massnahmen bis wann erreicht? Wie stark kann dieses Ziel mit der vom Grossen Rat beschlossenen Revision des Energiegesetzes verbessert werden? Wie beurteilt der Regierungsrat die beiden anvisierten Zielwerte im Lichte der Erfordernisse des Klimaabkommens von Paris?
5. Reicht der technische Fortschritt alleine, um die Reduktionsziele gemäss Pariser Klimaabkommen zu erreichen? Was ist der wissenschaftliche Kenntnisstand diesbezüglich?
6. Welche zusätzlichen Massnahmen plant der Regierungsrat konkret zur Dekarbonisierung? Sind die geplanten Massnahmen ausreichend, um die notwendige Dekarbonisierung (Null-Emissionen) schnell genug zu erreichen? Falls nicht: Welche zusätzlichen Massnahmen kämen in Frage?
7. Ist der Regierungsrat bereit, zwecks Aktualisierung oder Ergänzung der kantonalen Energiestrategie 2006, die er bezüglich Umsetzungsstand und Weiterführung letztmals noch vor der Klimakonferenz von Paris beurteilt hat, eine umfassende Klimaschutzstrategie zu formulieren und dem Grossen Rat zu unterbreiten? Wäre die Ausarbeitung der «kantonalen Anpassungsstrategie zum Klimawandel», die der Grosse Rat mit der Annahme des Postulats 121-2017 im März 2018 befürwortet hat, nicht eine gute Gelegenheit für eine derartige umfassende Standortbestimmung und Strategie-Weiterentwicklung zum Klimawandel?

¹ Die Emissionen für die Herstellung von Exportprodukten werden in dieser Berechnung abgezogen.

8. Ist der Regierungsrat bereit, den Klimaschutz zu einem zentralen Schwerpunkt seiner Legislaturziele und Richtlinien für die Regierungspolitik 2019-2022 zu machen? Falls nein, warum nicht?

Begründung der Dringlichkeit: Der überaus heisse und trockene Sommer 2018 hat die Notwendigkeit und Dringlichkeit von verstärkten Massnahmen zum Klimaschutz aufgezeigt. Eine kantonale Standortbestimmung ist unverzüglich vorzunehmen, damit keine Zeit verloren geht und bei anstehenden Behörden und Volksentscheiden die Vereinbarkeit mit den Verpflichtungen des historischen Klimaabkommens von Paris geklärt ist.

Verteiler

- Grosser Rat